

Behörde: (Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft)

Stadtverwaltung
Parkstraße 1
07929 Saalburg-Ebersdorf

Anzeige

einer öffentlichen Veranstaltung
(§42 Ordnungsbehördengesetz - OBG -)

Ich / Wir zeigen die Durchführung folgender Veranstaltungen an:

Veranstalter, Veranstaltungsleiter (Name, Vorname, Privatanschrift, Telefonnummer:

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung

am: Uhrzeit von : Uhr bis : Uhr

am: Uhrzeit von : Uhr bis : Uhr

am: Uhrzeit von : Uhr bis : Uhr

Art der Veranstaltung (Tanz, Konzert, Open Air, Discothek usw.) :

Ort der Veranstaltung/ Anschrift der Räumlichkeit:

Größe des Raumes : _____ qm

Größe der Tanzfläche _____ qm

zugelassene Personenzahl _____

Abgabe von Speisen und Getränken ja nein

Eintrittsgeld € / Person _____ Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Der Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung liegt als Anlage

bei nicht bei

Notwendige Gebrauchsabnahme nach § 74 ThürBO durch das Bauordnungsamt des Landkreises SOK:

(werden Fragen mit ja beantwortet, ist der Veranstalter zur Anzeige im Bauordnungsamt des Landratsamtes verpflichtet)

-fliegende Bauten mit einer Höhe über 5 m	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-Bühnen mit Grundflächen größer 100 m ² und Fußbodenhöhe über 1,50 m	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
-Zelte mit Grundfläche über 75m ²	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Saalburg-Ebersdorf,

Ort, Datum,

Unterschrift des Antragstellers

Behandlungsvermerke:

Der Eingang der Anzeige am _____ wird bestätigt.

Die Veranstaltung bedarf

- keiner Erlaubnis nach § 42 des Ordnungsbehördengesetz.
- einer Erlaubnis nach § 42 Abs. 3 Nr. 2 OBG für motorsportliche Veranstaltungen (durch LRA)
- einer Erlaubnis nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 wegen nicht rechtzeitiger Anzeige der Veranstaltung
- einer Erlaubnis nach § 42 Abs. 3 Nr. 3
 - weil mehr als 1000 Besucher zugleich zugelassen werden sollen
 - weil die Veranstaltung in nicht dafür vorgesehenen Anlagen stattfindet

- Erlaubnis erteilt am _____
- Erlaubnis versagt nach § 42 Abs. 4 OBG am: _____
- Anordnung nach § 42 Abs. 5 OBG getroffen (siehe Anlage).

Gebühr für Erlaubnis:

-
- Die Gebühr von _____ Euro wurde am _____ bar entrichtet.
- Die Gebühr wird erlassen.

Die Veranstaltung bedarf

- keiner Sondernutzungserlaubnis
- einer Sondernutzungserlaubnis (gesonderte Gebührenberechnung).
- keiner Erlaubnis für den Sonntag nach dem Thüringer Feiertagsgesetz.
- einer Erlaubnis für den Sonntag nach dem Thüringer Feiertagsgesetz (gesonderte Gebührenrechnung)
- einer Erlaubnis zur Sperrzeit bedarf es _____ bedarf es nicht
- der Sperrzeitverkürzung wird zugestimmt

Die erforderliche Sperrzeitverkürzung sind beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis / Gewerbeamt zu beantragen.

Die Richtlinien für die Lärmimmission sind einzuhalten. Auftretende Zuwiderhandlungen können zum Abbruch der Veranstaltung führen.

Stadtverwaltung
Parkstraße 1
Tel. 036651-38 10, Fax: 38 111
07929 Saalburg-Ebersdorf

Saalburg-Ebersdorf

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel der Genehmigungsbehörde